



Marktgemeinde Unterfrauenhaid

Tel.: 02619/7213-0 Fax: 02619/7213-66 E-mail: post@unterfrauenhaid.bgld.gv.at
www.unterfrauenhaid.at

Feber 2020

INFORMATION

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Jugend!

In Unterfrauenhaid werden heuer **im März**, bei sämtlichen, vom Wasserverband versorgten Haushalten die **Wasserzähler getauscht**. Der Wasserzähler muss entsprechend dem Eichgesetz alle fünf Jahre neu geeicht werden, auch wenn kein Wasser entnommen wird. Damit der Tausch zügig erledigt werden kann, sollte der Wasserzählerplatz frei zugänglich sein. **Die Arbeiten werden werktags von 7:30 bis 15:30 durchgeführt**. Vorab erfolgt keine generelle Terminvergabe. Sollte bei einer Kundenanlage niemand angetroffen werden, wird per Briefeinwurf um eine Terminvereinbarung gebeten.

Zur **Verbesserung des öffentlichen Telekommunikationsnetzes** wird im März 2020 mit der Verlegung von Rohren und Lichtwellenleiterkabeln durch die A1 Telekom Austria AG begonnen. Vom bestehenden Funksendemast in Unterfrauenhaid soll über die Steinfeldgasse und Hauptstraße ein „Ring“ am Ortsende Richtung Neutal geschlossen werden.

Der **Burgenländische Handwerkerbonus** startete mit **1. Jänner 2020** als neue **Sonderwohnbauförderungsaktion des Landes**. Im Zuge dieser Initiative kann für erbrachte Arbeitsleistungen ein Zuschuss in der Höhe von 25 Prozent der förderbaren Kosten, bis max. € 5.000,- gewährt werden. Förderungsfähig sind ausschließlich Arbeitsleistungen, die von Handwerkern und befugten Gewerbebetrieben mit Sitz im Burgenland durchgeführt werden. Alle Infos über den Handwerkerbonus können sie der Internetseite www.burgenland.at/Handwerkerbonus entnehmen. Das Formular zum Ansuchen liegt am Gemeindeamt auf.

Der 1. Tag der Pflege wird von der Arbeiterkammer Burgenland **am 18. März 2020 in der Arbeiterkammer Eisenstadt, Wiener Straße 7 von 14 Uhr bis 19.30 Uhr** abgehalten. Mehr als 20 Organisationen bieten an diesem Tag Beratung und Information an. Tel. Anmeldungen werden bis 9. März 2020 unter 02682/7403185 oder per E-Mail bei Sabine.Tschuertz-Tarody@akbgld.at erbeten

Wichtige Hinweise zur Alt- und Problemstoffsammelstelle: Mit dem Inkrafttreten der Recyclingholz-Verordnung gelten strengere Trennkriterien bei der Entsorgung von Altholz. In den Altholz-Container dürfen ab sofort nur saubere Paletten, unbehandeltes Holz, Schalungsplatten, Leimholz, Spannplatten OSB-Platten und schwimmend verlegte Parkettböden, Holzmöbel aus Vollholz oder Spanplatten entsorgt werden. **Nicht hineindürfen:** Fenster, Fensterstöcke, Türen, Türstöcke, Laminatböden, verklebte Parkettböden, Holzfaserdämmplatten oder Sitzmöbel bzw. ganze Sitzecken mit Stoffbezug.

Weiters darf Eternit, künstliche Mineralfasern (KMF) und Styrodur (XPS) ab sofort nicht mehr in unserer Altstoffsammelstelle übernommen werden. Diese Fraktionen sind an das UDB-Sammelzentrum Oberpullendorf anzuliefern. Nähere Informationen finden Sie auf den Internetseiten vom UDB und BMV.

SILC-Erhebung (Statistic on Income and Living Conditions) der Statistik Austria:

Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird derzeit bundesweit eine Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen in privaten Haushalten durchgeführt. Nach einem reinen Zufallsprinzip werden Haushalte in ganz Österreich für die Befragung ausgewählt. Ausgewählte Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine Erhebungsperson wird bis Juli 2020 mit den Haushalten

Kontakt aufnehmen. Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter www.statistik.at/silcinfo.

Schutzmaßnahmen gegen die Geflügelpest in privaten Geflügelhaltungen

Die **Geflügelpest** (auch **Vogelgrippe** genannt) ist seit dem Jahreswechsel 2019/2020 in Polen, der Slowakei, Ungarn und Rumänien wiederholt aufgetreten. Mehr als 200.000 Legehennen, Puten, Perlhühner, Gänse und Enten waren betroffen. Die Seuche wurde wahrscheinlich durch den Kot von Wildvögeln verbreitet. Nach derzeitigem Wissen ist sie **für den Menschen ungefährlich** und wurde in Österreich zum letzten Mal im April 2017 nachgewiesen.

Sämtliches in Österreich gehaltenes Geflügel (auch jenes in Privathaltungen) unterliegt den gesetzlichen Maßnahmen der Geflügelpest Verordnung.

Angesichts des aktuell bestehenden Seuchenrisikos werden im Folgenden die wichtigsten Punkte der Geflügelpest Verordnung zusammengefasst und in Erinnerung gebracht:

- 1.) **Die Haltung von Geflügel (Hühner, Enten, Truthühner, Gänse, etc.) ist der Bezirkshauptmannschaft binnen einer Woche ab Aufnahme der Haltung zu melden.**
- 2.) Ebenfalls meldepflichtig ist die Haltung von anderen Vögeln zu gewerblichen Zwecken (Tierschauen, Wettkämpfe, Zucht oder Verkauf).
- 3.) Ausgenommen von der Meldepflicht ist nur die Haltung von Heimvögeln, die dauerhaft (das bedeutet ganzjährig) in geschlossenen Räumen, ohne direkten oder indirekten Kontakt zu Wildvögeln und nicht zu gewerblichen Zwecken gehalten werden (z.B. Wellensittiche in der Wohnung).

Die Meldung muss schriftlich erfolgen und folgendes enthalten:

Name, Anschrift und Geburtsdatum des Tierhalters, Art der Haltung (Stall od. Freiland) **und Anzahl der gehaltenen Geflügel.**

Die vor 2 Jahren verhängte Stallpflicht ist eine Maßnahme, die an alle Halter von Tieren, die der Geflügelpest-Verordnung unterliegen, gerichtet war. Es ist daher sicher von Vorteil, sich schon frühzeitig Gedanken über den Schutz der eigenen Tiere zu machen, falls ein Kontakt mit Wildvögeln nicht mit Sicherheit auszuschließen ist.

Folgende Maßnahmen und Empfehlungen sollten bereits jetzt zur Vorbeugung einer möglichen Einschleppung des Virus von allen Geflügelhaltern eingehalten werden:

- **Tiere unbedingt nur im Stall füttern bzw. so, dass Wildvögel keinen Zugang zur Futterstelle haben und nur mit Leitungswasser tränken;**
- **Futter und Einstreu für Wildvögel unzugänglich aufzubewahren;**
- **Enten und Gänse getrennt von anderem Geflügel halten;**
- **zwischen Straßen- und Stallkleidung strikt trennen;**
- **Stall nicht mit Schuhen, die draußen getragen wurden betreten;**
- **Händewaschen vor jedem Betreten und Verlassen des Auslaufs/Stalls;**
- **Tierarzt oder Amtstierarzt unbedingt informieren, wenn ungewöhnlich hohe Verluste bei den Tieren festgestellt werden oder Tiere krank wirken;**

Für den Fall der Verhängung einer Stallpflicht könnten in Hobby- und Kleinhaltungen einfache, wildvogelsichere Volieren (überdachte Gehege) an einen Stall angebaut werden.

Tot aufgefundene Wasser- und Greifvögel sind der Bezirkshauptmannschaft zu melden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige **Amtstierärztein Mag.^a Judith Billes, Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf, Hauptstraße 56, 7350 Oberpullendorf Telefon: 057-600/4499, Telefax: 057-600/4477, e-mail: bh.oberpullendorf@bgld.gv.at**

Ich hoffe, mit den Informationen gedient zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen,

Ihr

Friedrich Kreisits, Bürgermeister